



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Appenzeller Volksfreund
Redaktion
Engelgasse 3
9050 Appenzell

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 31. März 2014

(Amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Fefi Sutter

Zeit: 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 15.00 Uhr

Der Grosse Rat hat an der Session vom 31. März 2014 folgende Geschäfte behandelt:

1. Protokoll der Session vom 3. Februar 2014

Das Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates vom 3. Februar 2014 wurde genehmigt.

2. Staatsrechnung für das Jahr 2013

Die Staatsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand in der laufenden Rechnung von Fr. 149.3 Mio. und einem Gesamtertrag von Fr. 149.8 Mio. mit einem Überschuss von Fr. 0.45 Mio. ab. Im Vergleich zum Voranschlag 2013 weist die Rechnung ein um Fr. 8.1 Mio. besseres Ergebnis aus. Im Überblick sieht die unterbreitete Rechnung wie folgt aus:

	Rechnung 2013	Voranschlag 2013
Laufende Rechnung		
Aufwand	149'344'659.00	143'234'500.00
Ertrag	<u>149'794'071.00</u>	<u>135'601'500.00</u>
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	449'412.00	-7'633'000.00
Investitionsrechnung		
Ausgaben	9'718'915.00	11'957'000.00
Einnahmen	<u>6'718'915.00</u>	<u>2'792'150.00</u>
Ergebnis	-3'000'000.00	-9'164'850.00

Der Grosse Rat hat die Rechnung diskutiert und einstimmig genehmigt.

3. Grossratsbeschluss für den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

Der Grosse Rat hat einstimmig beschlossen, dass der Kanton der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen beitrifft. Die Vereinbarung wurde am 22. März 2012 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedet und ist am 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt worden. Bisher sind 13 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein der Vereinbarung beigetreten.

Die HFSV ist eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Kantonen und hat zum Ziel, den Lastenausgleich im Bereich der höheren Fachschulen zu regeln. Mit ihr wird interessierten Personen der freie Zugang zu anerkannten Bildungsgängen an höheren Fachschulen gewährleistet.

4. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Prüfung des Finanzhaushaltes und die Überwachung des Geschäftsganges der Behörden

Die Verordnung über die Prüfung des Finanzhaushaltes und die Überwachung des Geschäftsganges der Behörden vom 27. März 1995 regelt in erster Linie die Aufgaben und Befugnisse der Staatswirtschaftlichen Kommission des Grossen Rates. Zudem legt sie den Einsatzbereich der externen Revision fest.

Im Frühjahr 2013 hat die Standeskommission das interne Projekt- und Finanzcontrolling neu aufgezogen. Sie hat das Mandat im Auftragsverhältnis an eine Fachperson ausserhalb der Verwaltung vergeben. Auf der rechtlichen Ebene soll das interne Controlling als weiteres Prüfungs- und Überwachungsinstrument der kantonalen Verwaltung nun in der Verordnung über die Prüfung des Finanzhaushaltes und die Überwachung des Geschäftsganges der Behörden verankert werden.

Weiter wird mit der Revision ein Auftrag erfüllt, der im Juni 2013 aus dem Grossen Rat gestellt wurde. Die Staatswirtschaftliche Kommission sollte das Verhältnis zwischen dem Grossen Rat und der Standeskommission klären. Aufgrund der inzwischen durchgeführten Prüfung wurde lediglich eine Änderung vorgeschlagen. So soll künftig bei einem Beizug von sachverständigen Dritten durch die Staatswirtschaftliche Kommission auf das Erfordernis der Rücksprache mit der Standeskommission und auf das einzelfallweise Einholen eines Kredits für Expertenkosten verzichtet werden.

Schliesslich wird mit der Revision der Titel der Verordnung vereinfacht. Er soll neu „Verordnung über die Finanzprüfung und die Geschäftsüberwachung (VFG)“ lauten.

Der Grosse Rat hat der vorgeschlagenen Revision zugestimmt.

5. Bericht zur Aufteilung der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) in eine Finanzkommission und in eine Geschäftsprüfungskommission

Im Rahmen der oben angesprochenen Abklärungen zur Verordnung über die Prüfung des Finanzhaushaltes und die Überwachung des Geschäftsganges der Behörden hat sich die Staatswirtschaftliche Kommission auch mit der Frage auseinandergesetzt, ob eine Aufteilung der Staatswirtschaftlichen Kommission in eine Finanzkommission und eine Geschäftsprüfungskommission Sinn machen würde. In einem Bericht an den Grossen Rat legte sie die Vor- und Nachteile einer Aufteilung im Einzelnen dar. Insgesamt gelangte die Staatswirtschaftliche Kommission zum Schluss, dass von der Trennung in eine Finanzkommission und in eine Geschäftsprüfungskommission abzusehen und die gegenwärtige Lösung beizubehalten sei.

Der Grosse Rat hat vom Bericht Kenntnis genommen.

6. Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer

Gestützt auf das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer sind die Kantone für den Vollzug der direkten Bundessteuer verantwortlich. Bisher wurde dieser Vollzug im Kanton Appenzell I.Rh. in einem Ständekommissionsbeschluss zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer geregelt. Dieser Ständekommissionsbeschluss datiert aus dem Jahre 2001 und ist in den letzten 13 Jahren nicht angepasst worden. Die Regelung ist in einigen Punkten revisionsbedürftig.

Die Revision der Vollzugsregelung zur direkten Bundessteuer wird mit einer Neusituierung des Erlasses verbunden. Statt in einem Ständekommissionsbeschluss soll die Regelung verfassungskonform in einer grossrätlichen Verordnung vorgenommen werden.

Der Grosse Rat hat die neue Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer erlassen. Sie ist sofort in Kraft getreten.

7. Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Statuten der Korporation Grüterswald

Der Grosse Rat hat die von der Korporationsgemeinde Grüterswald am 3. Dezember 2013 angenommenen Statuten genehmigt. Die Statuten ersetzen jene aus dem Jahr 1893. Das Regelwerk ist neu gefasst und den heutigen Verhältnissen angepasst worden.

8. Bericht der Ständekommission zum Ständekommissionsbeschluss über die Rechnungslegung

Der Grosse Rat hat vom Bericht der Ständekommission zum Ständekommissionsbeschluss über die Rechnungslegung Kenntnis genommen.

Der Bericht informiert über die von der Ständekommission beschlossene Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) auf den 1. Januar 2015. Mit der Einführung von HRM2 soll die formelle und soweit möglich auch die materielle Vergleichbarkeit zwischen den Rechnungen der Kantone gestärkt werden. Dies wird durch die Verwendung einheitlicher Grundelemente, beispielsweise dem Kontorahmen oder den Finanzkennzahlen, ermöglicht.

Für die Einführung von HRM2 wurde ein Ständekommissionsbeschluss über die Rechnungslegung erlassen. Dieser tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Das Budget 2015 wird bereits auf der neuen Basis vorgenommen.

9. Kurzbericht Spital Appenzell

Die Ständekommission hat dem Grossen Rat einen Bericht über den Verlauf des Projekts Spitalverbund Appenzellerland und über das Vorgehen mit dem Spital Appenzell unterbreitet.

Das Projekt eines gemeinsamen Spitalverbundes mit Appenzell A.Rh. wurde im Februar 2014 abgebrochen, womit der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden und das Spital Appenzell wie bisher je zwei eigenständige Unternehmen bleiben. Die bereits bestehende betriebliche Zusammenarbeit soll aber grundsätzlich fortgesetzt und noch vertieft werden.

Schon lange vor der Aufnahme des Spitalverbundprojekts wurden für das Spital Appenzell die möglichen Handlungsoptionen erarbeitet. Gestützt auf diese Vorarbeiten und auf aktuelle Abklä-

rungen schlägt die Standeskommission vor, in Appenzell ein ambulantes Versorgungszentrum, ergänzt mit einem kleinen stationären Bereich, zu führen. Dies bedingt eine betriebliche Neuausrichtung, die in den kommenden zwölf Monaten sukzessive umgesetzt werden soll. Die notwendige Stellenreduktion soll nach Möglichkeit über natürliche Abgänge vorgenommen werden. Allenfalls vom Stellenabbau betroffene Mitarbeitende sollen in ihrer Stellensuche aktiv unterstützt werden.

Um den vorgesehenen verkleinerten stationären Teil möglichst effizient betreiben zu können, sind bauliche Massnahmen geplant. Die stationäre Leistungserbringung soll im Wesentlichen auf einem Stockwerk durchgeführt werden können.

Der Grosse Rat hat den Bericht teilweise kontrovers diskutiert. Er wird voraussichtlich an der Oktober- oder Dezembersession über die Revision der Rechtsgrundlagen für das Spital beraten können.

10. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2013

Der Reingewinn der Appenzeller Kantonalbank betrug 2013 Fr. 11'852'000.--. Im Vorjahr waren es Fr. 12'238'000.--. Der Bankrat hat folgende Gewinnverwendung beschlossen:

	2013	2012
Verzinsung des Dotationskapitals	Fr. 750'000.--	Fr. 750'000.--
Ordentliche Zuweisung an die Staatskasse	Fr. 6'700'000.--	Fr. 6'870'000.--
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	Fr. 4'470'000.--	Fr. 4'580'000.--
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 6'000.--	Fr. 74'000.--

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2013 sind vom Grossen Rat unter Entlastung der zuständigen Organe einstimmig genehmigt worden.

11. Amtsgeheimnisentbindung a. Grossrat Thomas Bischofberger

Das Büro des Grossen Rates hat dem Grossen Rat beantragt, den ehemaligen Präsidenten der Staatwirtschaftlichen Kommission, a. Grossrat Thomas Bischofberger, vom Amtsgeheimnis zu entbinden. Die Amtsgeheimnisentbindung soll im Zusammenhang mit dem Strafverfahren gegen a. Säckelmeister Sepp Moser wegen Verdachts der Verletzung des Amtsgeheimnisses erfolgen. Weil a. Grossrat Thomas Bischofberger damals als Behördenmitglied gehandelt hat, unterliegt er noch heute dem Amtsgeheimnis, sodass er im Strafverfahren die Aussage verweigern müsste, soweit er nicht vom Amtsgeheimnis entbunden ist.

Der Grosse Rat hat dem Gesuch um Amtsgeheimnisentbindung von a. Grossrat Thomas Bischofberger einstimmig entsprochen.

12. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell an Ricardo de Sousa Teixeira, geboren 1981 in Portugal, portugiesischer Staatsangehöriger, verheiratet, wohnhaft an der Bahnhofstrasse 28 in Appenzell, verliehen. In die Einbürgerung miteinbezogen ist der Sohn Gabriel Moura Teixeira, geboren 2010.

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig